



Schweizer Bauer
3001 Bern
031/ 330 95 33
www.schweizerbauer.ch

Medienart: Print
Medientyp: Fachpresse
Auflage: 30'480
Erscheinungsweise: 2x wöchentlich

Themen-Nr.: 541.003
Abo-Nr.: 1008268
Seite: 5
Fläche: 56'302 mm²

BIODIVERSITÄTSFÖRDERFLÄCHEN: Der Bundesrat will den Beitrag für die erste Qualitätsstufe erneut kürzen

Ökobeitrag um einen Drittel gekürzt



BFF der Stufe 1 werden gegenüber denjenigen der Stufe 2 noch weniger attraktiv. (Bild: Jenny, Vogelwarte Sempach)

Nach 2016 soll der Beitrag für BFF 1 erneut gekürzt werden. Qualitätsstufe 1 scheint angesichts tiefer Produzentenpreise attraktiv – viele Flächen wurden ausgeschieden. Nun soll geprüft werden, Beiträge an die Preise zu knüpfen.

RAPHAEL BÜHLMANN

Die Biodiversitätsförderflächen oder einfach BFF stehen bei Schweizer Landwirten hoch im Kurs. Insbesondere diejenigen der Qualitätsstufe 1 (Q1). Hier sind die Anforderungen relativ

gering. Kein Dünger, keine Pflanzenschutzmittel, kein Mulchen oder eine extensive Nutzung. Dies sind die grössten Grundbedingungen. Werden diese eingehalten, gab es bei der Einführung der AP 14–17 im Talgebiet noch 1500 Franken pro Hektare.

Ausnahme Hochstämme

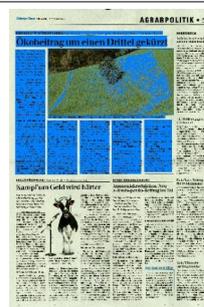
Da die BFF-Q1-Flächen in den folgenden Jahren stärker zugenommen haben als angenommen, hat der Bund den Q1-Flächenbeitrag im Tal per 1. Januar 2016 auf 1350 Fr./ha reduziert. Die eingesparten 150 Fr./ha wurden auf die Q2-Flä-

chen umgelegt.

Allerdings blieb die gewünschte Wirkung aus. Die Ausdehnung dieser extensiv genutzten Wiesen nahm im vergangenen Jahr weiter zu. Und so sieht der Bundesrat im Verordnungsentwurf bei der Qualitätsstufe 1 weitere Kürzungen im Umfang von 20 Prozent vor. Ausgenommen davon sind Beiträge für Biodiversitätsförderflächen auf Ackerflächen (Bunt- und Rotationsbrache, Acker-schonstreifen, Saum auf Ackerfläche und Blühstreifen für Bestäuber und andere Nützlinge) sowie für Hochstamm-Feld-obstbäume.

Schweizer Bauer
3001 Bern
031/ 330 95 33
www.schweizerbauer.ch

Medienart: Print
Medientyp: Fachpresse
Auflage: 30'480
Erscheinungsweise: 2x wöchentlich



Themen-Nr.: 541.003
Abo-Nr.: 1008268
Seite: 5
Fläche: 56'302 mm²

Auf die Talregion bezogen, wird es also voraussichtlich in Zukunft noch 1080 Fr./ha pro Hektare BFF Q1 geben. Da die Vertragsdauer im Bereich Biodiversität mindestens acht Jahre beträgt, sieht der Bund wie bis anhin vor, dass Betriebe im Falle einer Beitragskürzung aus dem Programm aussteigen können. Ebenfalls vorgesehen ist, dass die BFF-Q1-Beiträge pro Hektare maximal auf den halben Versorgungssicherheitsbeitrag gesenkt werden dürfen. Wie schon bei der Kürzung zu Beginn 2016, so sollen auch diesmal die eingesparten Mittel für die Förderung der Q2-Flächen eingesetzt werden, deren Anforderungen auch entsprechend anspruchsvoller sind (vgl. Kasten).

«Dynamischer Beitrag»

Dem Verordnungsentwurf auch zu entnehmen ist, dass es

offenbar einen Zusammenhang zwischen Produzentenpreisen und BFF-Anmeldungen zu geben scheint. «Die Opportunitätskosten haben einen Einfluss darauf, ob eine Landwirtin oder ein Landwirt weitere Biodiversitätsförderflächen für Beiträge anmeldet oder nicht», heisst es in der erläuterten Vorlage. Immer mehr Landwirte scheinen sich also die Frage zu stellen, ob sich ein intensiver Futterbau inklusive Veredelung mittels Tierhaltung derzeit noch lohnt. Der Bundesrat schlägt deshalb die Prüfung «dynamischer» Biodiversitätsbeiträge vor. «Bei prognostizierten sinkenden Produzentenpreisen würden dabei die Beiträge reduziert und umgekehrt», so der konkrete Vorschlag.

Die Bestimmungen zu den Biodiversitätsförderflächen sowie zu den revidierten Direktzahlungsverordnung wird per 1.

Januar 2018 in Kraft treten. Ziel sei dabei grundsätzlich, einen weiteren Anreiz zu geben, um die Qualitätsziele zu erreichen. Die Vernetzungsbeiträge bleiben unverändert.

BEDINGUNG BFF Q2

- Anforderungen an BFF 1 bereits erfüllt
- wertvolle botanische Zusammensetzung/Strukturen
- schriftliches Gesuch beim Kanton nötig
- Überprüfung durch eine Fachperson, je nach Kanton kostenpflichtig
- Nachweis der botanischen Vielfalt (gewisse Anzahl Zeigerpflanzen)
- Mindestens 8 Jahre Verpflichtungsdauer
- Werden die Beitragsansätze für die Qualitätsstufe 2 gesenkt, kann der Bewirtschafter aus dem Programm unterfristig aussteigen *rab*